

II-7072 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 36041J

1989 -04- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Pilz, Smolle und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend mögliche illegale Ölgeschäfte der VÖEST-Intertrading
mit Südafrika

Einem Bericht der Monitoring Group der Vereinten Nationen über das internationale Ölembargo gegen Südafrika zufolge, wurde im April 1986 von dem unter italienischer Flagge fahrenden Öltanker "Almare Terza" eine Lieferung von Nordsee-Öl nach Südafrika gebracht. Wie die Ölförderfirma Shell der Anti-Apartheid-Bewegung bekannt gab, durfte diese Lieferung gemäß den Richtlinien der britischen Regierung nicht nach Südafrika geliefert werden und wurde daher unter einer einschlägigen Vertragsklausel an die Sumitomo Corporation (UK) verkauft. Wie dieses Unternehmen ebenfalls bestätigte, wurde der fragliche Posten Erdöl dann an die Intertrading verkauft, wobei sich auch diese vertraglich zur Einhaltung des genannten Exportverbotes verpflichtete. Dessenungeachtet gab die VÖEST-Tochter Intertrading die Ladung Erdöl an die dem gebürtigen Südafrikaner Marc Wolman gehörige Firma Tiger Petroleum weiter, der die Lieferung an den Apartheidstaat veranlaßte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher folgende

A n f r a g e

1. Treffen die genannten Berichte zu diesem Fall zu? Welche anderen Informationen dazu liegen Ihnen vor?
2. Wurde beim Verkauf des Erdöls an Tiger Petroleum seitens der VÖEST-Intertrading vertraglich auf einer Liefersperre gegen Südafrika bestanden?
3. Wenn ja, wird die VÖEST-Intertrading gegenüber Tiger Petroleum Maßnahmen wegen Verletzung des Kaufvertrages ergreifen?
4. Wenn nein, befürchten Sie Regreßforderungen seitens der Firma Sumitomo Corporation an VÖEST-Intertrading?